



Merkmale

ab 01.01.2025

Dauer	25 Jahre
Beisetzung	bis zu 4 Urnen
Preis je Stelle	1.970,00 €
Pflegefaktor	mittel-hoch
Grabstättengröße	1,5 x 1,5 m

Bitte beachten:

- Das Nutzungsrecht kann verlängert werden.
- Bei einer Beisetzung muss eine Ruhefrist von 20 Jahren gegeben sein, eventuelle Folgekosten können anfallen (z. B. Verlängerungsgebühren,...).
- Gehölze dürfen zwei Meter Höhe nicht überschreiten.
- Die Grabstätte muss gärtnerisch hergerichtet und gepflegt werden und darf Wege oder andere Grabstätten nicht beeinträchtigen.

Grabmal und Grabmaleinrichtungen

(Gebührenpflichtig)

Sie dürfen

- stehende und liegende Steine aufstellen lassen
- den Stein in Farbe und Beschriftung frei wählen
- Teilabdeckungen einbauen lassen
- Einfassungen einbauen lassen

Sie müssen

- die Maximalmaße einhalten (siehe Rückseite)
- einen Antrag auf Errichtung stellen und dessen Genehmigung abwarten, es fallen Gebühren an
- die Urkunde der Grabstätte dem beauftragten Steinmetz für die Antragstellung aushändigen
- auf Kunststoffeinrichtungen verzichten

Kontakt

Ihr Friedhof vor Ort:

Ansprechpartner*in:

Name

Friedhofsstempel

Grabmalfragen

Fr. Großpietsch

(0231) 50116 21

sgrosspietsch@stadtdo.de

Fr. Welk-Meißner

(0231) 50116 43

jwelk-meissner@stadtdo.de

Friedhöfe Dortmund Hauptverwaltung

(0231) 50116-11/ 12/ 13

friedhoefe@dortmund.de



Friedhöfe Dortmund
im Internet

Bitte orientieren Sie sich an den dunkel hinterlegten Feldern.
Dort finden Sie die Grabmalmaße Ihrer gewählten Grabart.

Zulässige Grabeinrichtungen und deren Abmessungen														
Vers. 17.08.2016 (Ergänzt 2024)	Grabmale				Teilabdeckungen (*3)			Einfassungen (*7)						
Alle Grabeinrichtungen (Grabzeichen, Schalen, Lampen etc.) sind genehmigungspflichtig! (§ 21 Abs. 2)	max. Breite des Grabmals		max. Tiefe/Länge Grabmals		max. Höhe über Bodenniveau der Oberkante des Grabmals		Mindeststärke des Grabmals (*5)	max. abgedeckte Grabfläche (*3)	max. Tiefe/Länge für Teilabdeckungen über Bodenniveau	max. Tiefe/Länge für Teilabdeckungen über Bodenniveau (Oberkante max. 15 cm)	Einfassung innerhalb Grabfläche erlaubt:	Einfassung innerhalb Pflanzfläche erlaubt:	"festes" Fundament für Grabmal erlaubt:	max. Höhe Einfassung über Bodenniveau:
	max. Breite des Grabmals	max. Tiefe/Länge Grabmals	max. Höhe über Bodenniveau der Oberkante des Grabmals	Mindeststärke des Grabmals (*5)	max. abgedeckte Grabfläche (*3)	max. Tiefe/Länge für Teilabdeckungen über Bodenniveau	max. Tiefe/Länge für Teilabdeckungen über Bodenniveau (Oberkante max. 15 cm)	Einfassung innerhalb Grabfläche erlaubt:	Einfassung innerhalb Pflanzfläche erlaubt:	"festes" Fundament für Grabmal erlaubt:	max. Höhe Einfassung über Bodenniveau:			
Grabarten: (*1), (*4)														
Erdwahlgrab (1 Stelle)	0,65 m	0,50 m	1,30 m	0,12 m	2,50 m ² pro Stelle	1,25 m ² pro Stelle	-	ja	-	-	-	ja	-	max. 0,15 m
Erdwahlgrab (2 Stellen)	1,90 m	0,50 m	1,50 m	0,12 m	-	-	-	ja	-	-	-	ja	-	max. 0,15 m
Erdwahlgrab (3 Stellen)	3,15 m	0,50 m	1,50 m	0,12 m	-	-	-	ja	-	-	-	ja	-	max. 0,15 m
Erdwahlgrab (> 3 Stellen)	4,40 m	0,50 m	1,80 m	0,12 m	-	-	-	ja	-	-	-	ja	-	max. 0,15 m
Erdreihengrab	0,80 m	0,30 m	0,90 m	0,12 m	1,12 m ²	0,80 m	1,40 m	nein	ja	-	-	ja	-	max. 0,15 m
Erdreihengrab pflegefrei	0,60 m	0,30 m	0,90 m	0,12 m	-	-	-	nein	nein	-	-	ja	-	-
Urnenwahlgrab	0,90 m	0,50 m	1,00 m	0,12 m	1,40 m ²	1,50 m	1,50 m	ja	-	-	-	ja	-	max. 0,15 m
Urnenwahlgrab pflegefrei	0,40 m	0,30 m	0,30 m	-	-	-	-	nein	nein	-	-	nein	-	-
Urnenreihengrab	0,60 m	0,30 m	0,90 m	0,12 m	0,80 m ²	0,80 m	1,00 m	ja	-	-	-	ja	-	max. 0,15 m
Urnenreihengrab pflegefrei	0,30 m	0,20 m	0,30 m	-	-	-	-	nein	nein	-	-	nein	-	-
Urnenwald- bzw. Haingrab	0,40 m	0,30 m	(*2)	-	-	-	-	nein	nein	-	-	nein	-	-
Obstbaumgrab	(*6)	(*6)	(*6)	-	-	-	-	nein	nein	-	-	nein	-	-
Kindergrab	0,60 m	0,30 m	0,90 m	0,12 m	0,40 m ²	0,60 m	1,20 m	ja	-	-	-	ja	-	max. 0,15 m
(*1) = Eine gebühren- und zustimmungspflichtige Platte (max. Maße B 30 cm x T 20 cm x H 30 cm) ist immer gestattet.														
(*2) = Das Grabzeichen muss erdbündig eingebracht werden.														
(*3) = Die Abdeckung ergibt sich aus: Grabmalen, Einfassungen, Schalen, Platten, Lampen etc.														
(*4) = Bei der Erstellung von Grabeinrichtungen (außer auf Reihengräbern), deren Höhe über Bodenniveau mehr als 15 cm beträgt, muss ein Abstand von mindestens 30 cm zu angrenzenden Belegungs- und Verkehrsflächen eingehalten werden.														
(*5) = Bei verdübelten Grabmalen, die weniger als 12 cm stark sind, ist die Standsicherheit durch eine statische Berechnung schriftlich nachzuweisen.														
(*6) = Das Grabmal muss 20 - 30 cm breit und ebenso tief sein. Die Höhe muss 50 - 60 cm betragen. Hierbei handelt es sich um eine generelle Ausnahmegenehmigung.														
(*7) = Die Befestigung der Grabeinrichtungen oder Teile davon, dürfen sich nicht außerhalb der Grabstättengrenze befinden.														
Die nicht zustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale (naturalisierte Holztafeln) dürfen bis ein Jahr nach der Beisetzung stehen.														
Die Stadt kann Ausnahmen zulassen. (§ 20 Abs. 2 S. 2)														

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.